

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Pflege/Pflegeleitung“ sowie
zum konsekutiven Master-Studiengang
„Pflegerwissenschaft/Pflegemanagement“
an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung zu den von der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen „Pflege/Pflegeleitung“ (Bachelor of Science, *Fernstudium*) sowie „Pflegerwissenschaft/Pflegemanagement“ (Master of Science, *Fernstudium*) fand am 23.05.2012 in der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ruth Schwerdt, Fachhochschule Frankfurt a.M.

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Bernd Lindig, AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.

als Vertreter der Studierenden:

Herr Lukas Ohrnberger, APOLLON Hochschule für Gesundheitswirtschaft Bremen

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit

besonderem Profilianspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

a) Bachelor-Studiengang „Pfleger/Pflegeleitung“

Der von der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Pfleger/Pflegeleitung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als Fernstudium in Teilzeit zum einen mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und zum anderen in einer gestreckten Variante mit einer Regelstudienzeit von elf Semestern konzipiert. Das Studium besteht aus zwei Studienabschnitten und kann nur zum zweiten Studienabschnitt aufgenommen werden. Studienabschnitt I (60 Credits) umfasst das 1. und 2. Semester. Es wird von der Fachhochschule Jena nicht angeboten. Als Studienabschnitt I wird eine erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung zur/zum Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Kinderkrankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Hebamme/Entbindungspfleger oder Altenpfleger/-in anerkannt, die dementsprechend Zulassungsvoraussetzung ist. Die genannten Ausbildungen werden gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II“ (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) pauschal (ohne Äquivalenzprüfung) auf das Studium angerechnet.

Der Studienabschnitt II umfasst die Semester 3 bis 7 in der kurzen bzw. 3 bis 11 in der gestreckten Studiengangsvariante. 120 ECTS-Credits sind an der Hochschule zu absolvieren. In der kurzen Studiengangsvariante werden im ersten zu absolvierenden Semester 20 Credits, im zweiten sowie dritten Semester 30 Credits, im vierten zu absolvierenden Semester 25 Credits und im fünften zu absolvierenden Semester werden 15 Credits (für das Modul „Abschlussarbeit“) vergeben. In der langen Studienvariante reduzieren sich die pro Semester zu absolvierenden Credits entsprechend.

Die Arbeitsbelastung der zu absolvierenden 120 Credits (Studienabschnitt II) beträgt entsprechend 3.600 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 528 Stunden, die Selbstlernzeit zur Vor- und Nachbereitung der Module umfasst 546 Stunden. Die verbleibenden 2.526 Stunden werden als Zeiten für das Selbststudium ausgewiesen.

Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die

Fachhochschulreife sowie eine erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung zur/zum Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Kinderkrankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Hebamme/Entbindungspfleger oder Altenpfleger/-in. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

b) konsekutiver Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft/Pflegemanagement“

Der von der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Pflegerwissenschaft/Pflegemanagement“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als Fernstudium zum einen mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern und zum anderen in einer gestreckten Variante mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern konzipiert. Pro Semester werden in der kurzen Studiengangsvariante zwischen 15 (5. Semester) und 30 Credits vergeben, in der gestreckten Variante reduzieren sich die zu absolvierenden Credits entsprechend.

Die Arbeitsbelastung im Studiengang entspricht 3.600 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 416 Stunden, Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Module umfassen 552 Stunden, die Zeiten für das Selbststudium umfassen 2.632 Stunden.

Der Studiengang untergliedert sich in sechs zu absolvierende Pflichtmodule sowie in die zwei Schwerpunkte „Advanced Nursing Practice“ (ANP, fünf Module) und „Casemanagement in Health Care“ (CHC, sechs Module).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss im Bereich Pflege (dabei muss die Gesamtnote des ersten akademischen Abschlusses mindestens „gut“ [2,0] betragen) sowie die Vorlage eines Schreibens, das die Motivation für das Masterstudium darlegt.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

a) Bachelor-Studiengang „Pflege/Pflegeleitung“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualifikationsziel des Studiengangs an geeigneter Stelle transparent darzulegen.

Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden im

Studiengang erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, durchgängig die Begrifflichkeit des Fernstudiums in Teilzeit zu verwenden. Diesbezüglich sind alle relevanten Dokumente anzupassen. Darüber hinaus sind die Studierenden transparent über die Arbeitsbelastung im Studium (bei gleichzeitiger Berufstätigkeit) zu informieren.

Weitergehend empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Konzept zur Einbindung und Begleitung der Praxis in den Studiengang zu entwickeln. Dieses Konzept sollte sicherstellen, dass die Lernchancen in den Praxisphasen genutzt werden und die Ergebnisse der Praxisphasen im Sinne von Reflektion in die Präsenzphasen eingebunden werden könnten. Sollte die Berufstätigkeit der Studierenden dabei grundlegender Bestandteil sein, ist die Berufstätigkeit in den Zulassungsvoraussetzungen festzuschreiben. Die entsprechenden Dokumente sind nachzureichen.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium hat keine Relevanz, da der Studiengang in alleiniger Verantwortung der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena angeboten wird.

7. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Besetzung der noch offenen Professur für den Bereich „Pfleger“ anzuzeigen. Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden über die mit dem Studium (bei gleichzeitiger Berufstätigkeit) einhergehenden Belastungen transparent zu informieren. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, fernstudiengangsspezifische Elemente der Qualitätssicherung und Evaluation verstärkt zu etablieren.

Darüber hinaus werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum

Absolventenverbleib liegen teilweise vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Mit Ausnahme der oben angesprochenen Aspekte genügt der besondere Profilanspruch (*Fernstudium*) den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

b) Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft/Pflegemanagement“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualifikationsziel des Studiengangs an geeigneter Stelle transparent darzulegen. Dabei ist auf die Abgrenzung zum Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs zu achten.

Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden im Studiengang erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, durchgängig die Begrifflichkeit des Fernstudiums in Teilzeit zu verwenden. Diesbezüglich sind alle relevanten Dokumente anzupassen. Darüber hinaus sind die Studierenden transparent über die Arbeitsbelastung im Studium (bei gleichzeitiger Berufstätigkeit) zu informieren.

Weitergehend empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Konzept zur Einbindung und Begleitung der Praxis in den Studiengang zu entwickeln. Dieses Konzept sollte sicherstellen, dass die Lernchancen in den Praxisphasen genutzt werden und die Ergebnisse der Praxisphasen im Sinne von Reflektion in die Präsenzphasen eingebunden werden könnten. Sollte die Berufstätigkeit der Studierenden dabei grundlegender Bestandteil sein, ist die Berufstätigkeit in den Zulassungsvoraussetzungen festzuschreiben. Die entsprechenden Dokumente sind nachzureichen.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium hat keine Relevanz, da der Studiengang in alleiniger Verantwortung der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena angeboten wird.

7. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Besetzung der noch offenen Professur für den Bereich „Pflege“ anzuzeigen. Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden über die mit dem Studium (bei gleichzeitiger Berufstätigkeit) einhergehenden Belastungen transparent zu informieren. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, fernstudiengangsspezifische Elemente der Qualitätssicherung und Evaluation verstärkt zu etablieren.

Darüber hinaus werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen teilweise vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Mit Ausnahme der oben angesprochenen Aspekte genügt der besondere Profilanspruch (*Fernstudium*) den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.